

Preisblatt
für die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Andernach GmbH
- nachfolgend "SWA" genannt -

Für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Andernach GmbH gelten ab dem 1. Januar 2026 die folgenden Preise:

1. Arbeitspreis

Bezeichnung	Maßeinheit	EP [€ netto]	EP [€ brutto]
Arbeitspreis "Allgemeiner Tarif"	€ / m ³	1,80	1,93

2. Jahresgrundpreis

Bezeichnung	Maßeinheit	EP [€ netto]	EP [€ brutto]
Zählergröße Q3 = 4	€ / Jahr	113,00	120,91
Zählergröße Q3 = 10	€ / Jahr	194,00	207,58
Zählergröße Q3 = 16	€ / Jahr	294,00	314,58
Zählergröße Q3 = 25	€ / Jahr	1.750,00	1.872,50
Zählergröße Q3 = 25/40	€ / Jahr	1.889,00	2.021,23
Zählergröße Q3 = 40/63	€ / Jahr	1.960,00	2.097,20
Zählergröße Q3 = 63/100	€ / Jahr	2.640,00	2.824,80
Zählergröße Q3 = 160/250	€ / Jahr	3.850,50	4.120,04

Neben dem Arbeitspreis wird ein Jahresgrundpreis für jeden bestehenden Anschluss erhoben. Der Jahresgrundpreis wird ab dem der Anschlussherstellung folgenden Monat ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benutzung erhoben. Ist kein Zähler vorhanden, bemisst sich der Jahresgrundpreis nach der Nennweite des Anschlusses. Anschlüsse mit Verbundwasserzählern werden gemäß der Zählergröße der Haupt- und Nebenzähler getrennt berechnet. Für den Fall der Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung trägt der Anschlussnehmer neben den Kosten für die Anschlussherstellung und -unterhaltung laufende Bereitstellungsbeträge nach Maßgabe der obenstehenden Jahresgrundpreise.

3. Netzanschlusskosten

Bezeichnung	Maßeinheit	EP [€ netto]	EP [€ brutto]
Grundpauschale zur Netzanschlussherstellung inkl. Inbetriebnahme in beliebiger Oberfläche * ¹	je Netzanschluss	2.187,60	2.340,73
Preis pro Meter für Tiefbau einschließlich Rohrverlegearbeiten in beliebiger Oberfläche (gemessen ab Rohrachse Versorgungsleitung)	€ / Meter	125,70	134,50
Minderpreis für Rohrverlegearbeiten <u>OHNE</u> Tiefbau im Bereich des Kundengrundstücks	€ / Meter	109,40	117,06

*¹ Vorgenannte Preise gelten für Netzanschlüsse bis zur Rohrdimension da 63 und max. 15 Meter Anschlusslänge (gemessen ab Straßenmitte)

Die pauschalen Beträge gelten ausschließlich für Hausanschlüsse ohne Überlänge im Sinne des § 11 AVBWasserV. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In besonderen Einzelfällen ist die SWA daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Grundpreis beinhaltet das Material, die Herstellung sowie die anteiligen Erdarbeiten zur Netzanbindung der Anschlussleitung einschließlich der ersten Inbetriebsetzung des Netzanschlusses mit Einlassen von Wasser und einer (Erst-)Zählermontage.

Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der SWA - Ausführungshinweise zu erstellen und vor Beginn mit der SWA oder deren Beauftragten abzustimmen.

4. Standrohrmiete

Bezeichnung	Maßeinheit	EP [€ netto]	EP [€ brutto]
Mindestmiete je Standrohr	je Standrohr	13,00	13,91
Mindestmiete (ab 10. Kalendertag)	€/ Tag	1,40	1,50
Sicherheitsleistung (Kautions) (in bar zu hinterlegen)	je Standrohr	420,56	450,00

5. Sonstige Kosten

Bezeichnung	Maßeinheit	EP [€ netto]	EP [€ brutto]
Zwischenabrechnung (vom Kunden veranlasst)	je Vorgang	15,99	17,11
Mahnkosten*	je Vorgang	5,00	5,00
Nach-/Direktinkasso*	je Vorgang	112,82	120,72
Sperrung der Versorgung	je Vorgang	70,85	75,81
Entsperrung der Versorgung	je Vorgang	70,85	75,81

*umsatzsteuerfrei

Sollten über die zuvor genannten Positionen hinaus vom Kunden noch weitere (Dienst-)Leistungen beauftragt werden, erfolgen Ausführung und Abrechnung auf Basis eines individuellen Angebotes.

Bruttoangaben sind mit dem aktuell gültigen Umsatzsteuersatz von 7 % gerechnet.

Andernach, 01.01.2026
Stadtwerke Andernach GmbH

Stadtwerke Andernach GmbH, Läuferstraße 4, 56626 Andernach
Telefon: 02632 298-121 Telefax: 02632 298-119 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-andernach.de